=> FB 4 2. Bekenntgabz 62 25.07.23



FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN IM GEMEINDERAT

KARLSTR. 22 69190 WALLDORF TELEFON 015161309471

Walldorf, den 10. Juli 2023

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Karlstr. 22 D-69190 Walldorf Herrn Bürgermeister Matthias Renschler

- Rathaus – 69190 Walldorf EINGANG

1 1. Juli 2023

Stadt Walldorf

3 4 Wife

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Renschler,

die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen stellt den folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Machbarkeitsstudie zum Bau von Windenergieanlagen auf Walldorfer Gemarkung in Auftrag zu geben und die insgesamt 7 entsprechend der Windhöffigkeit geeigneten Flächen auf der Gemarkung Walldorf für den Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar bei der Verbandsverwaltung der Region Rhein-Neckar anzumelden.

Begründung:

In der Potenzialanalyse "Erneuerbare Energien im RNK" wurden die folgenden Flächen:

1. Gewann Roter Bruch/ Schlangenwedel	199.508 m2 (ohne Restriktion)
2. Gewann Schnabel/ Hochholzer Wald	48.202 m2 (teilweise Wald)
3. Hochholzer Wald (im Bereich um Waldklassenzimmer)	116.580 m2 (Wald)
4. Schwetzinger Hardt (Gemarkungsübergreifend)	70.548 m2 (Wald)
+ auf Gemarkung Sandhausen im Anschluss	23.249 m2 (ohne Restriktionen)
5. Gewann Pfalzgrafenberg	124.258 m2
6. Gewann Speyererstraße (Großes Feld südlich der L723)	19.189 m2
7. Gewann Äußeres/Mittleres Geißheck	20.751 m2 (Wald)

Als geeignet oder bedingt geeignet für die Nutzung durch Windenergie dargestellt.

Mit Antrag vom 26.01. hatte unsere Fraktion für die HH-Beratungen 2023 beantragt, für die Machbarkeitsstudie 100 000 Euro in den HH 2023 der Stadt Walldorf einzustellen. Diesem Antrag wurde vom Gemeinderat zugestimmt.

Die Notwendigkeit der regenerativen Energieerzeugung hat der Walldorfer Gemeinderat durch die Verabschiedung der Solaroffensive schon vor einiger Zeit erkannt und ist aktiv geworden. Ein weiterer wesentlicher Schritt ist nun, zu prüfen, ob es in Walldorf auch die Möglichkeit gibt, Energie von Windrädern zu erzeugen.

Hinzu kommt nun, dass auf Bundesebene im Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz - WindBG) konkrete Flächenziele für den Ausbau der Windenergienutzung auf Ebene der Bundesländer festgelegt. Demnach sind zum Stichtag 31. Dezember 2027 in Baden-Württemberg 1,1 Prozent der Landesfläche, in Rheinland-Pfalz 1,4 Prozent der Landesfläche und in Hessen 1,8 Prozent der Landesfläche für die Windenergienutzung bereitzustellen. Bis zum 31. Dezember 2032 sind in Baden-Württemberg 1,8 Prozent in Rheinland-Pfalz 2,2 Prozent und in Hessen 2,2 Prozent der Landesfläche für die Windenergienutzung bereitzustellen.

Die Umsetzung der Flächenziele wurde in Baden-Württemberg im Rahmen der Regionalen Planungsoffensive gleichmäßig auf die 12 Regionen übertragen und das Flächenziel von 1,8 Prozent ist bereits bis zum 1. Januar 2024 in die Auslegung zu bringen und bis zum 30. September 2025 als Satzung zu beschließen (§ 20 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG) BW, § 13 Landesplanungsgesetz (LpIG) BW).

Aufgrund des beschlossenen Kriterienkatalogs identifizierter Potenzialflächen für die Windenergienutzung in der Region wird eine Flächenkulisse erarbeitet. Diese soll spätestens Anfang September dieses Jahres fertiggestellt sein.

Wir sehen es deshalb als dringend notwendig an, die für, Walldorf genannten Potenzialflächen beim Verband Region Rhein-Neckar(VRRN) **umgehend** anzumelden oder mitzuteilen.

Sollten die Flächen im Teilregionalplan Windenergie nicht enthalten sein, der spätestens bis zum 30. September 2025 als Satzung in Kraft treten soll, wäre eine Bebauung der Flächen mit einer Windenergie-Anlage im Prinzip nicht mehr möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Weisbrod, Vorsitzender